

Statement von Franz-Josef Glas zur bevorstehenden Mitgliederversammlung am 19.03.2022.

Fakten, die die Mitglieder wissen müssen.

Fast ein Jahr ist vergangen, seit der letzten Mitgliederversammlung vom 24.04.2021. Endlich gab es wieder Westernturniere und man konnte sich wieder persönlich treffen und schnacken. Man könnte fast glauben, alles ist wieder in Ordnung.

Hier mal ein paar Details aus dem Nähkästchen.

Was ist eigentlich die Konsequenz aus der Klage Kaiser/DQHA wegen Schatzmeister?

Ein klares Urteil der Richterin, exakt nach der Satzung der DQHA. Die Anweisung des damaligen 1.Vorsitzenden, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle beitragsfrei zu stellen, wurde schlicht und einfach versäumt, in die Satzung mit aufzunehmen. Es hätte in der folgenden JHV per Antrag und Abstimmung der Mitglieder nachgetragen werden müssen. Ein Gewohnheitsrecht aufgrund der jahrelangen Anwendung ist trotz allem nichtig. Resultierend daraus wurde auch die Wahl des Schatzmeisters als nichtig erklärt.

Wen man sich also auf die Satzung beruft, sollte man nicht nur diese kennen, sondern auch die Paragraphen und Gesetze, auf die in der Satzung verwiesen wird. Das ergibt natürlich ganz neue Perspektiven. Schauen wir doch einfach mal Dienstverträge an.

Als Beispiel möchte ich hier den § 55 unserer Satzung benennen, in dem der gesetzliche Vorstand eigenständig Dienst- und Arbeitsverträge nach §3 Nr. 24 Est beschließen darf. Dieser Paragraph des EStG erläutert klar die Übungsleiter- als auch Ehrenamtszuschale bis zu 840,00 EUR im Jahr. Jeder Vertrag der diese finanzielle Hürde überschreitet, ist dem Präsidium vorzulegen, abzustimmen und vor in Kraftsetzung ist noch der Schatzmeister zu hören. Da der Schatzmeister für die Finanzen verantwortlich ist, können solche Verträge ohne die Zustimmung diesen nicht ratifiziert werden. Dies betreffe z.B. Verträge von externen Dienstleistern für Pressearbeit, Zuchtberater oder auch der Einsatz von Zeitarbeitsverträgen.

Rein rechtlich ist die DQHA e.V., trotz der Anzahl von ca. 6500 Mitglieder, genau auf dem gleichen Level wie der Fußballverein, Schachklub oder Geflügelzuchtverein in unserer Nachbarschaft. Die höchste Instanz ist und bleibt die Mitgliederversammlung als entscheidendes Organ. Erst danach kommt das Präsidium. Der erste Vorsitzende ist schlicht und einfach nur der gesetzliche Vertreter der Mitglieder. Auf keinen Fall der „Geschäftsführende Vorstand“ wie er mir per E-Mail suggerieren wollte. Somit sind Aufträge, die in der Mitgliederversammlung abgestimmt werden, ebenfalls unser Gesetz.

Nun fragen Sie mal nach, was aus dem Auftrag zur Aufklärung gemacht wurde?

Es wurde von Seitens des Vorstandes nichts unternommen. Anstatt zu agieren wurde nur auf Mahnbescheide oder Klage reagiert. Niemals im Sinne dieser geforderten Aufklärung. Erschreckender Weise wurde sogar im Alleingang versucht, die Sache mit dem Zuchtberater gütlich zu regeln, in dem ein relativ hoher Gütebetrag angeboten wurde. Diese Aktion war überhaupt nicht mit dem Präsidium und auch nicht mit der gegründeten Sonderkommission abgestimmt. Dies fällt gänzlich auf die Verantwortung des 1.Vorsitzenden. Sehr starker Tobak und rechtlich sehr bedenklich.

Um es mal kurz klar zu stellen. Als Nichtreiter betrachte ich die komplette Situation in der DQHA wahrscheinlich am neutralsten. Es gibt Extreme in diesem Verein, die mich sehr verwundern. Offensichtlich weis so mancher nicht, dass ich aus dem Ausdauersportbereich komme und das Wort „aufgeben“ das meist gehasste Wort im Triathlon ist. In meiner Sportart wird nach dem Laufen an der Ziellinie abgerechnet und nicht nach dem Schwimmen oder Radfahren.

Mein Tipp für die Mitglieder, die mit 82 % in der letzten HJV für eine Aufklärung gestimmt haben.

1. Gehen Sie selbstbewusst zur JHV, jede Stimme zählt
2. Fragen Sie nach den Kosten der Klage wegen dem Schatzmeister, er Effekt war sehr bescheiden, die Kosten extrem hoch.
3. Warum wurde nichts unternommen in Sachen der nicht entlasteten Vorstandschaft
4. Wie ist der aktuelle Stand in der Klage Drechsler/DQHA – oder gibt es gar keine Klage
5. Hören Sie dem Kassenbericht aufmerksam zu
6. Gemäß §27 Nr. 2 BGB, darf ein Vorsitzender bei grober Pflichtverletzung innerhalb seiner Wahlperiode mit 2/3 Mehrheit abberufen werden.

So long, Euer Franz-Josef

Hier noch ein paar Motivationsfaktoren.

Unsere Vorfahren haben gekämpft und viele haben ihr Leben geopfert für Freiheit und Demokratie. Dies ist ein schweres Erbe das gepflegt und bewahrt werden muß. Wir müssen nur Aufstehen und unsere Meinung mitteilen, wir müssen nicht in den Krieg ziehen und kämpfen.

Eine Vergewaltigung bleibt immer eine Vergewaltigung. Egal wie sie im Nachhinein verpackt wird. Wer wegschaut und nicht die Courage aufbringt um hier für eine entsprechende Aufklärung zu sorgen, hat nicht nur den Mut verloren, sondern sich selbst.

Ich habe einen riesen Respekt vor den Männern und Frauen in der Ukraine, die sich einem übermächtigen Gegner gegenüberstellen. Demokratie muß gelebt und verteidigt werden.